

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg

Bekanntmachung Nr. 41/2006

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Annahme von Abfällen und Erhebung von Gebühren auf den Wertstoffhöfen im Kreis Steinburg

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO), der §§ 13, 15 und 16 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/ AbfG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 5 des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz - LABfWG) sowie aufgrund der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) , jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom 27.04.2006 folgende Satzung erlassen:

Art. I

Die Satzung über die Annahme von Abfällen und Erhebung von Gebühren auf den Wertstoffhöfen im Kreis Steinburg in der Fassung vom 16.03.2006 wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühren betragen bei Veranlagung **nach Volumen** für

1. Gemischte Abfälle unsortiert	37,50 € pro m ³
2. Gemischte Abfälle vorsortiert	25,00 € pro m ³
3. Buschwerk, Strauchgut	10,00 € pro m ³
4. Grünabfall	10,00 € pro m ³
5. Stubben	50,00 € pro m ³
6. Bauschutt unbelastet	20,00 € pro m ³
7. Bauschutt verunreinigt	40,00 € pro m ³
8. Asbestzement	12,00 € pro m ³
9. Sperrmüll, Elektroschrott, Metalle, Papier, Pappe, Kartonagen, Batterien, Hohlglas, Altkleider, Korken und CD`s	gebührenfrei
10. Weihnachtsbäume	2,00 €/Stück

Das Volumen wird bei der Anlieferung geschätzt; als Mindestvolumen wird für alle Abfallarten 0,25 m³ und als Mindestgebühr 3,00 € festgelegt.

Die Abrechnungsschritte betragen 0,25 m³, 0,5 m³ und dann immer in 0,5 m³.

Art. II

Diese Satzung tritt am 10.05.2006 in Kraft.

Itzehoe, den 04.05.2006

Kreis Steinburg
gez. Dr. Rocke
Landrat